

*Dieser
Minister
will
weiterhin
die
soziale
Rente
sturmreif
schießen*



Behauptungen

und

Tatsachen

... zur *rot-grünen* Rentenpolitik

Stand: 15.11.2000

Rot-grüne „Rentenreform 2000“

Vorbemerkung

- ☞ Am 15. November hat das Bundeskabinett den Entwurf des **Altersvermögensgesetzes (AVmG)** beschlossen. Die Änderungen im Bereich der **Erwerbsminderungsrenten** wurden bereits am 16. November vom Bundestag in letzter Lesung verabschiedet; sie treten zum 1.1.2001 in Kraft. In den vergangenen Wochen war viel die Rede von „**Zugeständnissen**“ der Bundesregierung gegenüber den Gewerkschaften.
- ☞ Es gab **Korrekturen** – aber **keine** substantziellen **Zugeständnisse**.
- ☞ Dass selbst die „Korrekturen“ nur **Kosmetik** sind, zeigt eine einfache Überlegung: **Wer die Beitragssatzentwicklung unverändert bei den ursprünglich angesetzten Werten deckelt – also nicht mehr Geld einnimmt – kann auch nicht mehr an Leistungen („soziale Zugeständnisse“) verausgaben.**
- ☞ Ein Blick auf die Zahlen wirft die Frage auf:

Warum will Rot-Grün die paritätisch finanzierte, solidarische Rentenversicherung sturmreif schießen?

Jahr	2001	2010	2020	2030
Beitragssatz mit „Reform“	19,1	18,5	19,6	21,8
Beitragssatz ohne „Reform“	19,1	19,5	20,6	23,6

☞ Quelle: AVmG, S. 201

Entgegen dem öffentlich erweckten Eindruck besteht unter Finanzierungsgesichtspunkten keinerlei akute Handlungsnotwendigkeit!

Rot-grüne „Rentenreform 2000“

Das Ziel

Dämpfung des Beitragsanstiegs

Beitragssatz in vH

heute	bis 2020	bis 2030
19,3 %	< = 20 %	< = 22 %

Die Folgen

Demontage des Leistungsniveaus der sozialen Rentenversicherung

Rentenniveau in vH

heute	2030 ^{*)}	
	Ohne Ausgleichsfaktor	Mit Ausgleichsfaktor
70,7 %	~ 65 %	~ 61 %

^{*)} Mit heutiger Berechnungsmethode (~ 70,7%) vergleichbare Werte; die von der Koalition behaupteten höheren Werte von ~ 68½ % bzw. ~ 64½ % beruhen auf rechnerischen Tricks

Das Münchhausen-Rezept

Zwang zur Privatvorsorge für alle

Altersvorsorgeanteil in vH

von 2002 bis 2009 jährlich um 0,5 %-Punkte steigend

2002	2009
0,5 %	4,0 %

Rot-grüne „Rentenreform 2000“

Die Details – Erster Teil

Beitragssatz

- Als Obergrenze für den Beitrag zur Rentenversicherung werden **20% (bis 2020)** bzw. **22% (bis 2030)** festgeschrieben.
- Droht der Beitragssatz diese Grenzen zu übersteigen werden die Leistungen weiter gekürzt.

Privatvorsorge

- Ab **2002** sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben den Rentenversicherungsbeiträgen einen alleine von ihnen zu finanzierenden Privatvorsorgebeitrag von **0,5%** ihres Bruttoentgelts aufbringen; dieser Satz steigt dann jährlich um 0,5%-Punkte auf **4,0%** im Jahre **2009** – und soll danach erst einmal auf diesem Niveau verharren.
- **Staatliche Förderung** für Pflichtversicherte (als Zuschuss bzw. steuerlicher Sonderausgabenabzug – Werte ab 2008): **jährlich maximal 300 DM/600 DM** (Alleinstehende, Verheiratete) sowie **360 DM pro Kind**. Werden weniger als die förderfähigen Maximalbeträge (2002: 1,0%; 2004: 2,0%; 2006: 3,0%; 2008: 4,0%) aufgewendet, sinkt der Förderbetrag anteilig. Förderfähig sind **Lebensversicherungen** auf Leibrentenbasis, **Banksparrpläne** und **Investmentfonds**, sofern das Kapital bei der Auszahlung in eine lebenslange Rente oder nach einem langfristigen Auszahlungsplan umgewandelt wird.

„Ausgleichsfaktor“

- Ab dem Jahre 2011 wird jede neu zugehende Rente um einen sog. Ausgleichsfaktor gekürzt; der Faktor soll für „Generationengerechtigkeit“ sorgen
- Für Neurenten des Jahres **2011** beträgt der Abschlagsfaktor **0,3%** - er steigt pro Jahr um 0,3%-Punkte auf **6%** im Jahre **2030**.

Rentenanpassung

- **Ab 2001** tritt eine **neue Rentenanpassungsformel** in Kraft. **Die Renten folgen dann nicht mehr den Nettolöhnen**.
- Die neue Formel gibt Änderungen bei der Lohn- und Einkommensteuer oder beim Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung nicht mehr an die Rentner weiter.
- Dafür mindert der ab dem Jahre 2002 eingeführte (fiktive) Privatvorsorgebeitrag die Rentenanpassung (er wird für die Rentenanpassung rechnerisch wie eine Erhöhung des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung behandelt).
- Das **Niveau** der **Bestandsrenten** und vor allem das Niveau künftiger **Zugangsrenten** wird **drastisch sinken**.

Rot-grüne „Rentenreform 2000“

Die Details – Zweiter Teil

Altersarmut

- Die versprochene **soziale Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit **wird es nicht geben**.
- Vorgesehen ist **lediglich** ein erleichtertes Verfahren bei der **Sozialhilfe** für über 65-Jährige und Erwerbsunfähige.

Hinterbliebenenrenten

- Für neu geschlossene Ehen sowie für bestehende Ehen (wenn beide Partner jünger als 40 Jahre sind) sinkt die Hinterbliebenenrente **von heute 60% auf 55%** der Rente des Verstorbenen – für jedes Kind, das die Witwe erzogen hat, soll es einen Zuschlag von 1 Entgeltpunkt geben.
- Der **Freibetrag** für die Einkommensanrechnung (Juli 2000, alte Länder: 1.282,51 DM) **wird eingefroren**.
- Bei der **Einkommensanrechnung** werden **sämtliche Einkommensarten** (heute: nur Erwerbs- bzw. Erwerbserstatzeinkommen) berücksichtigt – also auch Einkommen aus privater Vorsorge (*soweit nicht staatlich gefördert*) und sonstige Vermögenseinkünfte.
- Optional können Ehegatten ein **Splitting** der gemeinsam in der Ehezeit erworbenen Anwartschaften beantragen.

Mütter

- **Niedrige Entgelte** während der sog. **Kinderberücksichtigungszeit** (von der Geburt - frühestens ab 1992 - bis zum 10. Lebensjahr des Kindes) sollen um 50% auf maximal 100% des Durchschnittsentgelts **aufgewertet** werden.
- Voraussetzung: Wartezeiterfüllung von 25 Jahren.

BU-/EU-Renten, Schwerbehinderte

- Die sog. **konkrete Betrachtungsweise** (Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage) soll für die Entscheidung über Erwerbsminderungsrenten beibehalten werden.
- Die sog. **Zurechnungszeit** wird bis zum 60. Lebensjahr verlängert.
- Heute 40-Jährige und Ältere können auch künftig eine (von 2/3 auf 50% gekürzte) **BU-Rente** erhalten.
- **Ansonsten** bleibt alles so, **wie** es schon die **Altkoalition** im RRG 99 beschlossen hatte (z.B. Anhebung der Altersgrenze für Schwerbehinderte von 60 Jahren auf 63 Jahre, Rentenabschläge von 10,8% bei Erwerbsminderung vor vollendetem 60. Lebensjahr, Kürzung einer evtl. Hinterbliebenenrente um 10,8% bei Ableben des Versicherten vor vollendetem 60. Lebensjahr).

Versicherungslücken

- Lücken in der Versicherungsbiographie, die z.B. dadurch entstehen, dass sich die erstmalige **Aufnahme einer versicherungspflichtigen Tätigkeit** wegen **Krankheit** oder **Arbeitslosigkeit** verzögert, sollen geschlossen werden (Berücksichtigung als beitragsfreie Zeiten).



Behauptung



Tatsache

„Niemand kriegt weniger“

„Auch in den nächsten zwei Jahren, 2000 und 2001, sorgen wir dafür, dass die Rentenerhöhung nicht niedriger ausfällt als die Inflation. Damit sind die Rentnerinnen und Rentner auch in den beiden Übergangsjahren noch besser dran als unter Kohl. In der Hälfte der 16 Kohl-Jahre stiegen die Preise schneller als die Renten. Das gibt es mit uns nicht.“

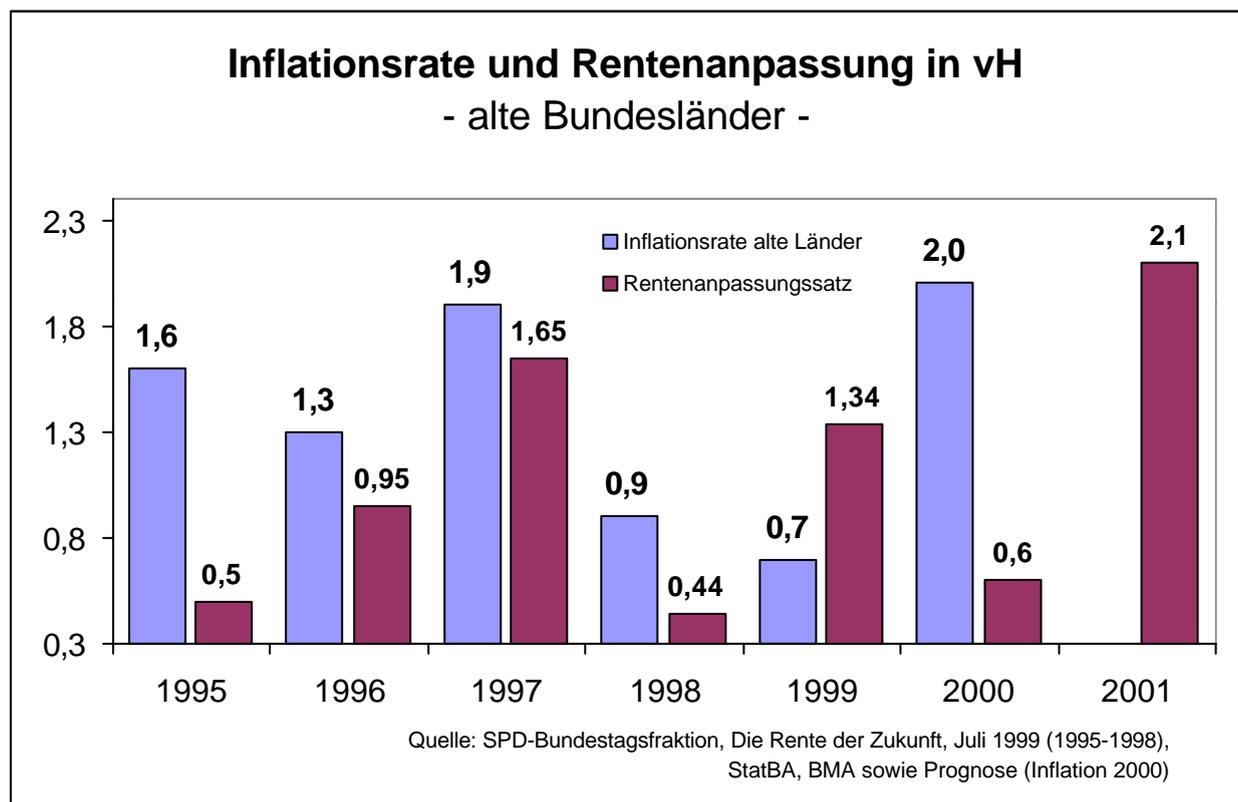
☞ Quelle: **SPD-Bundestagsfraktion**, Die Rente der Zukunft – Wir bauen die Brücke zwischen den Generationen, Juli 1999

„Unser Konzept zielt darauf ab, die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner für zwei Jahre zu sichern. Die Erhaltung der Kaufkraft war bei der alten Regierung keineswegs die Regel, sondern die Ausnahme.“

☞ Quelle: **Gerd Andres**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Plenarprotokoll 14/60 v. 6.10.1999 (Fragestunde)

Realeinkommensverlust

Die Rentenpolitik der alten Bundesregierung kann zurecht und aus vielerlei Gründen kritisiert werden; dass aber die Rentensteigerungen häufig unterhalb der Inflationsrate lagen, war nicht politischer Anpassungs-Willkür geschuldet, sondern ist einzig und alleine das Ergebnis entsprechend niedriger Nettolohnsteigerungen. Hierbei waren die Reallohnverluste der 90er Jahre zweifellos auch Ergebnis einer verfehlten Abgabepolitik der Kohl-Regierung. Ausgerechnet aber zu dem Zeitpunkt, zu dem die Nettolöhne wieder stärker steigen als die Inflationsrate, werden die Renten von der rot-grünen Koalition zum Zwecke der Haushaltssanierung von der Entwicklung der Löhne abgekoppelt und lediglich auf einen vermeintlichen „Inflationsausgleich“ verwiesen. – **Gerade wegen der rot-grünen Rentenpolitik steigen die Renten jetzt schwächer als die Preise.**





Behauptung

Die Renten folgen künftig wieder den Nettolöhnen!

„Ich stehe dafür, dass die Renten in Zukunft so steigen wie die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer.“

☞ Quelle: Bundeskanzler **Gerhard Schröder** am 17.2.1999 beim politischen Aschermittwoch der Bayern-SPD in Vilshofen

„Der Beitrag der Rentnerinnen und Rentner zur Zukunftssicherung besteht darin, dass die Renten in den Jahren 2000 und 2001 jeweils in Höhe der Preissteigerungsrate angepasst werden. (...) Ab 2002 steigen die Renten dann wieder wie Löhne und Gehälter. (...)

Während der demographische Abschlag, den die alte Regierung einführen wollte, für mindestens 15 Jahre, wenn nicht auf Dauer eine Abkehr von der Lohnanpassung bewirkt, steigen beim Konzept der Bundesregierung die Renten ab 2002 wieder wie Löhne und Gehälter.“

☞ Quelle: Versprochen und Wort gehalten. Vor dem Umzug. Zwischenbilanz der Arbeit der rot-grünen Koalition in Bonn, **SPD-Bundestagsfraktion**, Dezember 1999

„Selbstverständlich werden wir zur netto-lohnbezogenen Rentenanpassung zurückkommen. (...) Das ist eine völlig klare Sache.“

☞ Quelle: Gerd **Andres (SPD)**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Plenarprotokoll 14/60 v. 6.10.1999 (Fragestunde)

„Die Nettolohnanpassung kommt wieder.“

☞ Quelle: **BMA**, Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn, Oktober 2000, S. 16



Tatsache

Abkoppelung vom Nettolohn für mindestens 10 Jahre

Eins ist sicher: In diesem Jahrzehnt werden die Renten nicht mehr entsprechend der Nettolohnentwicklung erhöht.

- Im Jahre **2000** gab's nur eine **Inflationsanpassung** – und **2001** gibt's nur eine „korrigierte Nettoanpassung“.
- In den folgenden Jahren bleibt die Erhöhung schon alleine wegen der von Rot-Grün geplanten **anpassungsmindernden Berücksichtigung des Privatvorsorgebeitrags** jährlich um rd. 0,5%-Punkte hinter den Nettolöhnen zurück. Vergleichbares hatte schon Blüm mit seinem demographischen Faktor geplant.

Hinzu kommt:

- Entlastungen der Arbeitnehmer im Bereich der **Lohn- und Einkommensteuer** werden künftig nicht mehr an die Rentner weiter gegeben.
- Auch eine evtl. Senkung des Beitrags zur **Arbeitslosenversicherung**, die den Nettoentgelten zugute käme, wird den Rentnern von Rot-Grün vorenthalten.

All diese Maßnahmen zusammen senken das Nettorentenniveau für die heutigen und künftigen Rentner noch stärker als es die alte Koalition mit ihrem „unanständigen“ Demographie-Faktor geplant hatte.

Und: Hierbei ist die zynisch als „**Ausgleichsfaktor**“ bezeichnete zusätzliche Kürzung künftiger Neurenten noch gar nicht berücksichtigt.



Behauptung

Entlastung der jüngeren Generation

„Dieses neue Altersvorsorgepaket soll die Interessen künftiger Generationen berücksichtigen. Gerade die Jungen sind auf langfristig stabile Beiträge angewiesen.“

Quelle: BMA, Informationen zur geplanten Rentenstrukturreform, August 1999, S. 12



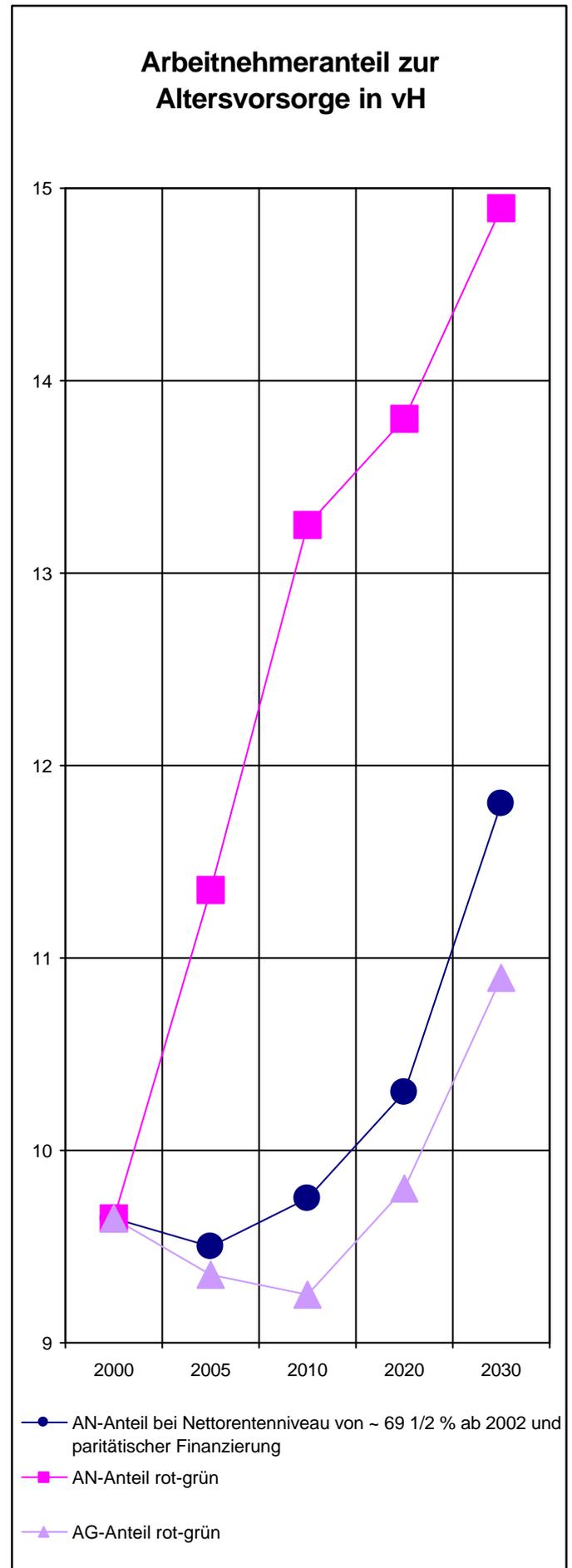
Tatsache

Enorme Zusatzbelastung für alle Arbeitnehmer

Riesters Gesetzentwurf weist aus: Unter Aufrechterhaltung eines stabilen **Nettorentenniveaus** von rd. **69½ %** (ab 2002) wäre im Jahre **2030** ein **Beitragssatz von 23,6%** erforderlich. **Arbeitnehmer** und **Arbeitgeber** hätten also unter Beibehaltung einer lebensstandardsichernden Rente **in etwa 30 Jahren jeweils 11,8% paritätisch** zu finanzieren.

Unter Strafe der Armut im Alter will Rot-Grün den **Arbeitnehmern** jetzt einen **Gesamtvorsorgebeitrag** (gesetzlich plus privat) aufzwingen, der **bereits ab dem Jahre 2006** – also ein Vierteljahrhundert früher – **diese Marke übersteigt**.

Gerade auch die **jüngere Generation** soll nach dem Willen von Schröder und Riestert **sehr viel früher und sehr viel mehr an Belastungen tragen**, als sie ohne die Demontage der sozialen Rentenversicherung zu tragen hätte. Und: **Statt knapp 12 % sollen die Jüngeren im Jahre 2030 sogar rd. 15 % zahlen**.





Entlastung der Arbeitgeber

Im Jahre **2010** zum Beispiel sollen

- die **Arbeitgeber** nur noch **9,25 %**
- die **Arbeitnehmer** aber **13,25 %**

zur Altersvorsorge zahlen

An dieser Stelle ist folgendes in Erinnerung zu rufen:

- Seit **April 1998** erhält die Rentenversicherung einen sog. **zusätzlichen Bundeszuschuss** zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen (noch unter Kohl mit rot-grüner Unterstützung beschlossen). Damit wurde der Beitragssatz bei 20,3% stabilisiert. Finanziert wird der zusätzliche Bundeszuschuss über die seither von 15% auf 16% erhöhte **Mehrwertsteuer**.
- Seit **Juni 1999** werden vom Bund direkte **Beiträge für Kindererziehungszeiten** geleistet. Der Beitragssatz konnte ab April 1999 auf 19,5% gesenkt werden. Der Bund finanziert die Leistungen aus der **1. Stufe der Ökosteuer**.
- Seit **Januar 2000** zahlt der Bundeshaushalt zudem einen sog. **Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss** – finanziert aus den **weiteren Stufen der Ökosteuer**. Der Beitragssatz wurde auf 19,3% gesenkt.

Jahr	Zusätzlicher Bundeszuschuss	Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss	Beiträge für Kindererziehungszeiten
	Angaben in Milliarden DM		
1998	9,6	0,0	0,0
1999	15,6	0,0	13,6
2000	15,2	2,6	22,4
2001	15,7	8,1	22,8
2002	16,1	13,3	23,1
2003	17,8	18,6	23,1

Quelle: BMA 1999, 2000; **fett** = seinerzeitige Prognose/Schätzung

Über die Erhöhung allgemeiner Verbrauchsteuern finanzieren Arbeitnehmer und Rentner schon heute die Entlastung der Arbeitgeber bei der Rente um ca. 1,1 bzw. 1,6 (2003) Prozentpunkte!



Demographie-Faktor ist „unanständig“ ...

(Gerhard Schröders tägliche Botschaft im Bundestagswahlkampf 1998)

„Wir haben die letzte große Rentenkürzung der CDU/CSU/FDP-Koalition wieder rückgängig gemacht. Sie werden sich erinnern: Die alte Regierung hat einen sogenannten „demographischen Faktor“ in die Rentenformel eingebaut – sprich: die Rentnerinnen und Rentner finanziell dafür zur Rechenschaft gezogen, dass sie heute älter werden als ihre Eltern und Großeltern. (...) Langfristig wird die Rente auf einem höheren Niveau stabilisiert als es die alte Bundesregierung beabsichtigte.“

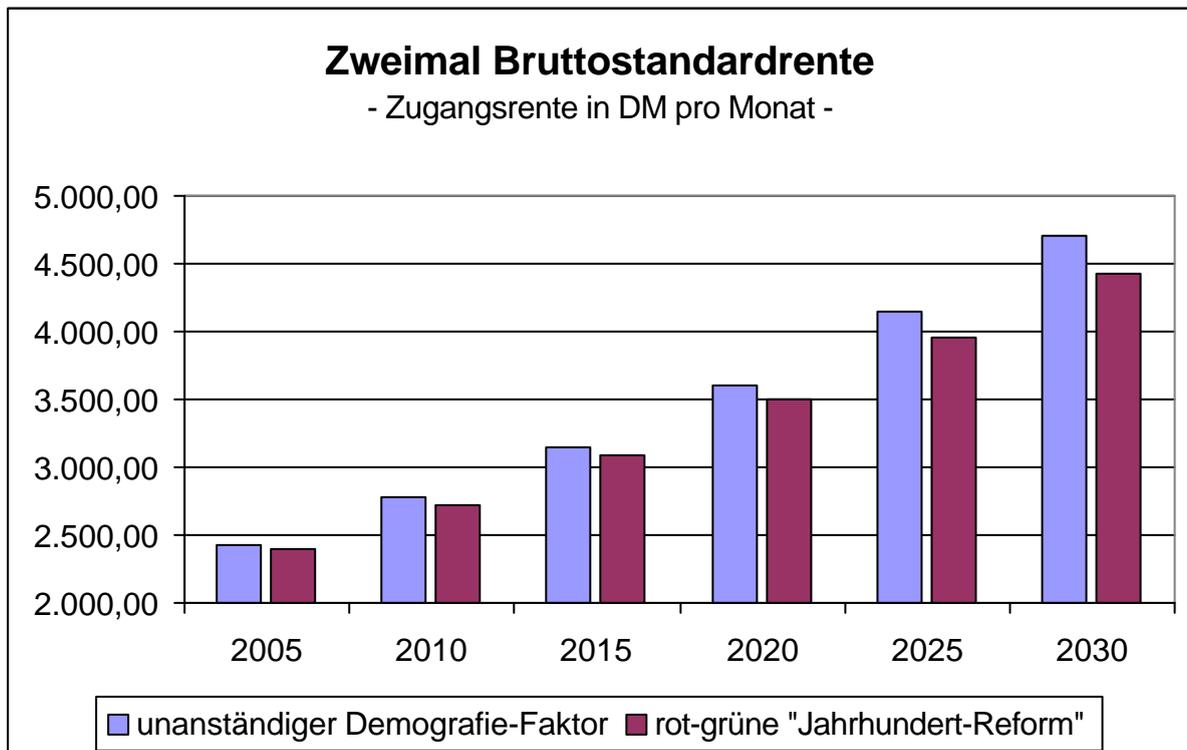
☞ Quelle: **SPD-Bundestagsfraktion**, Die Rente der Zukunft – Wir bauen die Brücke zwischen den Generationen, Juli 1999

... aber Rot-Grün kürzt die Rente noch stärker

Wenn schon der demographische Faktor der Altkoalition „*unanständig*“ war – wie ist dann die rot-grüne Rentenpolitik zu bezeichnen?

Nach Berechnungen des VDR wäre nämlich die Bruttorente des Durchschnittsverdieners bei Inkrafttreten des Blümschen Demografie-faktors ab dem Jahre 2002 bis zum Jahre 2030 stärker gestiegen als dies nach dem rot-grünen Konzept für die Zugangsrenten vorgesehen ist.

Die Rentner werden für ihre gestiegene Lebenserwartung unter Gerhard Schröder also schon hier und heute stärker bestraft als von der Altkoalition vorgesehen war.





Behauptung

Riester-Niveau liegt über Blüm-Niveau

„Langfristig wird die Rente auf einem höheren Niveau stabilisiert als es die alte Bundesregierung beabsichtigte.“

Quelle: SPD-Bundestagsfraktion, Die Rente der Zukunft - Wir bauen die Brücke zwischen den Generationen, Juli 1999



Tatsache (I)

Riesters Rechen-Trick

Das Nettorentenniveau wird heute nach folgender Formel berechnet

$$\frac{\text{Netto-Standardrente}}{\text{Durchschnittliches Nettoarbeitsentgelt}}$$

$$2.014 \text{ DM} : 2.849 \text{ DM} = 70,7 \%$$

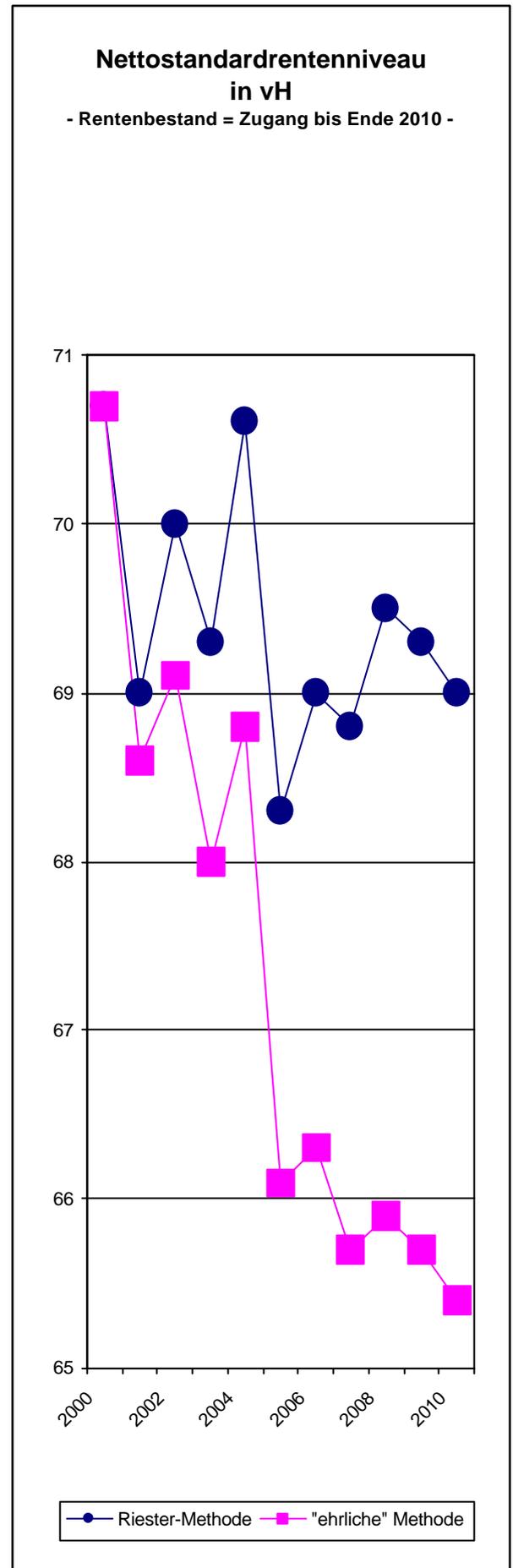
Angenommen, die Nettostandardrente steigt bis zum Jahre 2010 auf 2.530 DM und das Nettoarbeitsentgelt auf 3.871 DM. Das Rentenniveau betrüge dann

$$2.530 \text{ DM} : 3.871 \text{ DM} = 65,4 \%$$

Das ist schlecht. **Riesters Rechen-trick:** Er zieht einfach die Privatprämie (im Beispiel 202 DM) vom Entgelt ab – und schon sieht das Niveau „besser“ aus:

$$2.530 \text{ DM} : 3.669 \text{ DM} = 69,0 \%$$

Fazit: Bereits in wenigen Jahren beschert uns Rot-Grün ein „ehrlich“ ermitteltes **Rentenniveau** von nur noch **gut 65 %** - das ist „Blüm“ im Turbo-Gang. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass **Abgabenentlastungen** bei den Arbeitnehmern künftig **nicht mehr an die Rentner weitergegeben** werden. **Dadurch sinkt das Niveau auf Dauer noch tiefer!**





Behauptung



Tatsache (II)

Riester-Niveau liegt über Blüm-Niveau

„Langfristig wird die Rente auf einem höheren Niveau stabilisiert als es die alte Bundesregierung beabsichtigte.“

☞ Quelle: **SPD-Bundestagsfraktion**, Die Rente der Zukunft - Wir bauen die Brücke zwischen den Generationen, Juli 1999

„Die SPD-geführte Bundesregierung wird die unsoziale Rentenpolitik unmittelbar nach der Bundestagswahl korrigieren.“

☞ Quelle: **SPD-Wahlprogramm** für die Bundestagswahlen 1998

Differenz seit Juli 2000: 0,1 Prozent

„Wenn wir die so genannte Standardrente nehmen, so liegt sie am 1. Juli fast exakt bei dem gleichen Betrag, ob man den Demographieabschlag genommen hätte oder die Rentenerhöhung des letzten Jahres und die in diesem Jahr zusammenzählt. Die Differenz beträgt genau 2,58 DM.“

☞ Quelle: **Walter Riester**, Plenarprotokoll 14/94 v. 22.3.2000, (Aktuelle Stunde betr. Rente und Rentenanpassung entsprechend der Inflationsrate)

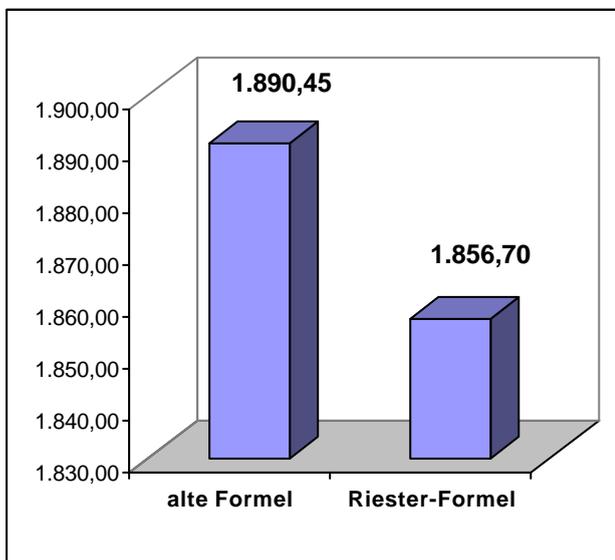
Trotz Aussetzung des Demographie-Faktors liegt die „**Riester-Rente**“ also schon heute **genau so niedrig wie** die *unanständige* „**Blüm-Rente**“. Dass dies auch in Zukunft so bleibt, dafür sorgt die **neue Rentenanpassungsformel**.

Beispiel: Wäre der private Vorsorgebeitrag bereits im Jahre 1998 eingeführt worden, dann wäre z.B. die **Standardrente (Ost)** zum 1. Juli 1999 **statt** um **2,79 %** (von 1.839,15 DM auf 1.890,45 DM) **nur** um **0,95 %** (von 1.839,15 DM auf 1.856,70 DM) angepasst worden. Das ist eine **Differenz** von **1,84 %-Punkten** oder ein monatlicher Anpassungsverlust von knapp **34 DM**.

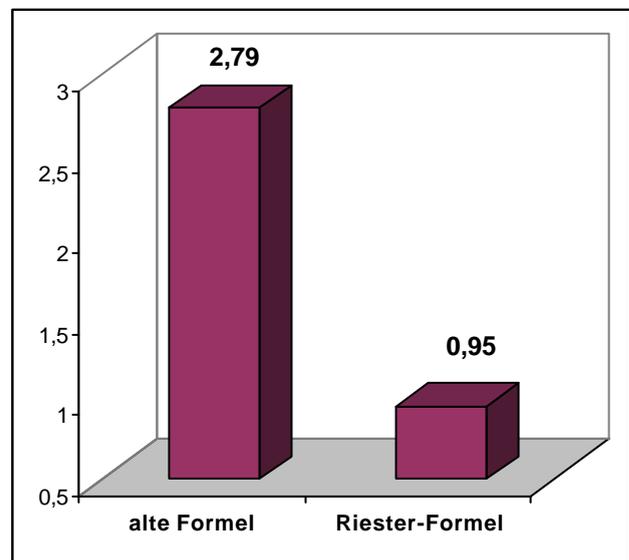
Standardrente (Ost) zum 1. Juli 1999

Betrag und Anpassungssatz nach alter Formel und nach „Riester-Formel“

Monatsrente in DM



Anpassung in vH





Die alte Renten Anpassungsformel

(1992 – 1999)

$$AR_t = AR_{t-1} \times \frac{BL_{t-1}}{BL_{t-2}} \times \frac{NQ_{t-1}}{NQ_{t-2}} \times \frac{RQ_{t-2}}{RQ_{t-1}}$$

Hierbei sind:

AR_t = neuer aktueller Rentenwert
 AR_{t-1} = bisheriger aktueller Rentenwert
 BL_{t-1} = Bruttolohn im Vorjahr
 BL_{t-2} = Bruttolohn im Vorvorjahr

NQ_{t-1} = Nettoquote des Arbeitsentgelts im Vorjahr
 NQ_{t-2} = Nettoquote des Arbeitsentgelts im Vorvorjahr
 RQ_{t-2} = Rentennettoquote im Vorvorjahr
 RQ_{t-1} = Rentennettoquote im Vorjahr

Nettoquote des Arbeitsentgelts = Verhältnis der Nettolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer zur Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (jeweils vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung)

Rentennettoquote = Verhältnis der Nettostandardrente zur Bruttostandardrente

Beispiel: Renten Anpassung zum 1. Juli 1999

Tatsächliches Anpassungsverfahren

West

$$\begin{aligned}
 AR_{99} &= 47,65 \text{ DM} \times \frac{53.175 \text{ DM}}{52.343 \text{ DM}} \times \frac{0,6345}{0,6364} \times \frac{0,9248}{0,9243} \\
 &= 47,65 \text{ DM} \times 1,016 \times 0,9970 \times 1,0005 \\
 &= 48,29 \text{ DM} = \text{Erhöhung um } 1,34 \%
 \end{aligned}$$

Ost

$$\begin{aligned}
 AR(O)_{99} &= 40,87 \text{ DM} \times \frac{41.049 \text{ DM}}{40.408 \text{ DM}} \times \frac{0,7080}{0,7013} \times \frac{0,9240}{0,9222} \\
 &= 40,87 \text{ DM} \times 1,016 \times 1,0096 \times 1,0020 \\
 &= 42,01 \text{ DM} = \text{Erhöhung um } 2,79 \%
 \end{aligned}$$



Die neue Renten Anpassungsformel

(2001 bis 2010)

$$AR_t = AR_{t-1} \times \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \times \frac{100 - RVB_{t-1} - AVA_{t-1}}{100 - RVB_{t-2} - AVA_{t-2}}$$

Hierbei sind:

AR_t = neuer aktueller Rentenwert
 AR_{t-1} = bisheriger aktueller Rentenwert
 RVB_{t-1} = RV-Beitragssatz im Vorjahr
 RVB_{t-2} = RV-Beitragssatz im Vorvorjahr
 AVA_{t-1} = Altersvorsorgeanteil im Vorjahr
 AVA_{t-2} = Altersvorsorgeanteil im Vorvorjahr
 BE_{t-1} = Bruttoentgelt im Vorjahr
 BE_{t-2} = Bruttoentgelt im Vorvorjahr

Altersvorsorgeanteil: ab 2002 (0,5 %) steigend um jährlich 0,5 %-Punkte auf 4,0 % des Bruttoentgelts ab 2009.

Beispiel: Renten Anpassung zum 1. Juli 1999

Annahme: Einführung des Altersvorsorgeanteils bereits ab 1998 (0,5 %)

West

$$\begin{aligned}
 AR_{99} &= 47,65 \text{ DM} \times \frac{53.175 \text{ DM}}{52.343 \text{ DM}} \times \frac{100 - 20,3 - 0,5}{100 - 20,3 - 0,0} \\
 &= 47,65 \text{ DM} \times 1,016 \times 0,9937 \\
 &= 48,11 \text{ DM} = \text{Erhöhung um } 0,97 \%
 \end{aligned}$$

Ost

$$\begin{aligned}
 AR(O)_{99} &= 40,87 \text{ DM} \times \frac{41.049 \text{ DM}}{40.408 \text{ DM}} \times \frac{100 - 20,3 - 0,5}{100 - 20,3 - 0,0} \\
 &= 40,87 \text{ DM} \times 1,016 \times 0,9937 \\
 &= 41,26 \text{ DM} = \text{Erhöhung um } 0,95 \%
 \end{aligned}$$



Behauptung

Riester-Niveau liegt über Blüm-Niveau

„Langfristig wird die Rente auf einem höheren Niveau stabilisiert als es die alte Bundesregierung beabsichtigte.“

☞ Quelle: **SPD-Bundestagsfraktion**, Die Rente der Zukunft - Wir bauen die Brücke zwischen den Generationen, Juli 1999

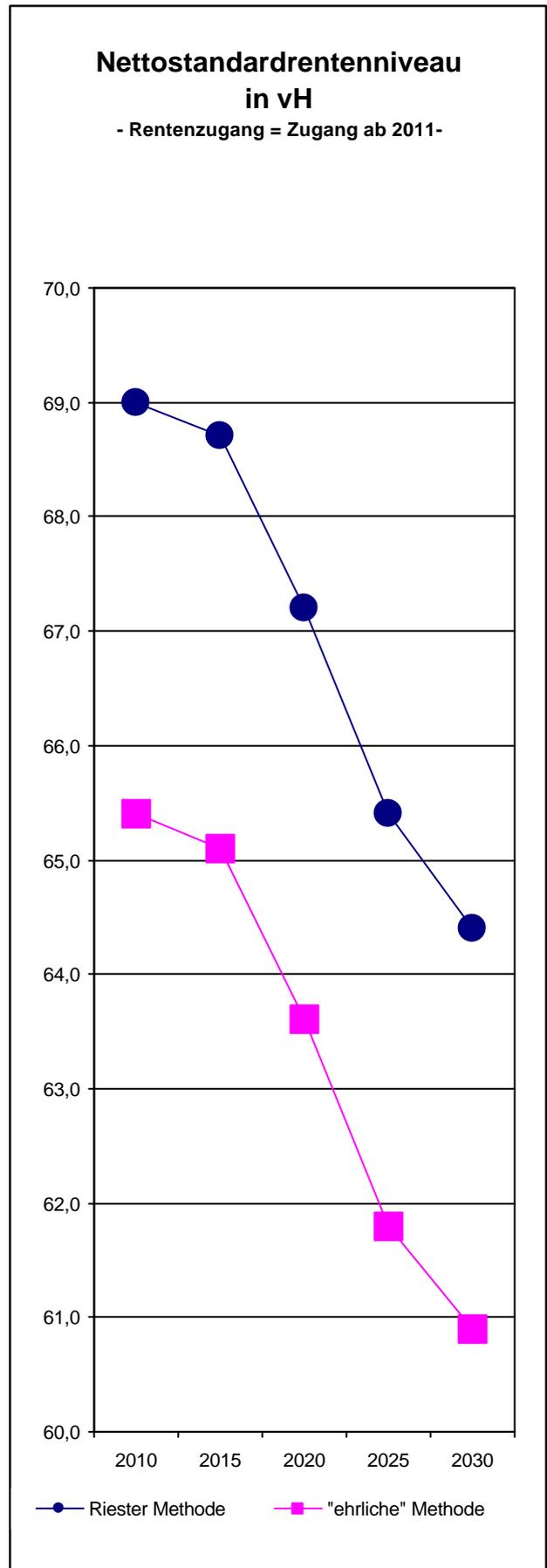


Tatsache (III)

Rot-grüne Rente fällt fast auf Sozialhilfeniveau

Die **alte Koalition** hatte mit ihrem Demographie-Faktor eine Senkung des Rentenniveaus von heute 70,7 % auf perspektivisch **64 %** vorgesehen. Nach den Plänen von **Rot-Grün** wird das Niveau noch viel dramatischer auf langfristig **61 %** sinken. In Abhängigkeit vom Rentenzugangsjahr soll nämlich **ab 2011** ein sogenannter **Ausgleichsfaktor** die gesetzliche Rente kontinuierlich kürzen – zunächst um 0,3% (2011), dann für jedes folgende Zugangsjahr um 0,3%-Punkte steigend auf **6%** im Jahre **2030**.

Heute beträgt die Nettostandardrente im Westen rd. **2.020 DM**. Das ergibt ein Nettorentenniveau von **70,7%**. Bei einem Nettorentenniveau von **61%** erhielte der Durchschnittsverdiener nach 45 Beitragsjahren zu heutigen Werten nur noch eine monatliche Nettorente von rund **1.743 DM**. **Trotz lebenslanger Beitragszahlung wäre der Abstand zum Sozialhilfeniveau** - rd. 1.200 DM bzw. 1.900 DM bei Alleinstehenden bzw. Ehepaaren - **nur noch gering**.





Der „Ausgleichsfaktor“ ...

„Mit einem neuen – **sozial verträglichen** – Ausgleichsfaktor berücksichtigen wir unterschiedliche Möglichkeiten von Beitragszahlern und Rentnern, sich auf Veränderungen in den Leistungen der Rentenversicherung einstellen zu können. Der Ausgleichsfaktor schont alle Rentner und rentennahen Jahrgänge, weil sie zusätzliche Vorsorge nicht mehr treffen können. Er bringt Einschränkungen nur für die, die noch zusätzlich vorsorgen können.“

☞ Quelle: Presseservice der SPD Nr. 191/00, Beschluss des SPD-Parteivorstandes v. 3.7.2000 zur Rentenreform 2000

... und wie er wirken soll

Wer als Durchschnittsverdiener mit 45 Versicherungsjahren im Jahre ... in Rente geht könnte voraussichtlich eine Bruttorente in Höhe von ... DM erhalten	Die Rente wird jedoch um ... Prozent gekürzt	Das wären ... DM	Privatrente bei Verzinsung von 4,0% p.a.	Übrig blieben also nur ... DM Bruttorente
2010	2.723,40	0,0	0	63,7	2.723,40
2011	2.808,90	0,3	8,43	76,84	2.800,47
2012	2.889,45	0,6	17,34	91,05	2.872,11
2013	2.976,30	0,9	26,79	106,15	2.949,51
2014	3.061,80	1,2	36,74	122,24	3.025,06
2015	3.149,55	1,5	47,24	139,28	3.102,31
2020	3.622,50	3,0	108,68	240,98	3.513,83
2025	4.150,35	4,5	186,77	375,43	3.963,58
2030	4.734,90	6,0	284,09	547,03	4.450,81

**Je später Versicherte in Rente gehen, um so stärker werden sie belastet
Die Jüngeren zahlen also am meisten drauf**

***Ergebnis:
Der Faktor gleicht nicht aus - er kürzt!***



Behauptung

Lebensstandard im Alter wird gesichert

„Die Leistungen aus gesetzlicher Rente und kapitalgedeckter Zusatzvorsorge werden langfristig deutlich über dem heutigen Niveau liegen. **Das ist der entscheidende Punkt unserer Reformüberlegungen.**“

☞ Quelle: Riesters **Musterreferat** für die Koalitionsabgeordneten vom Juli 2000



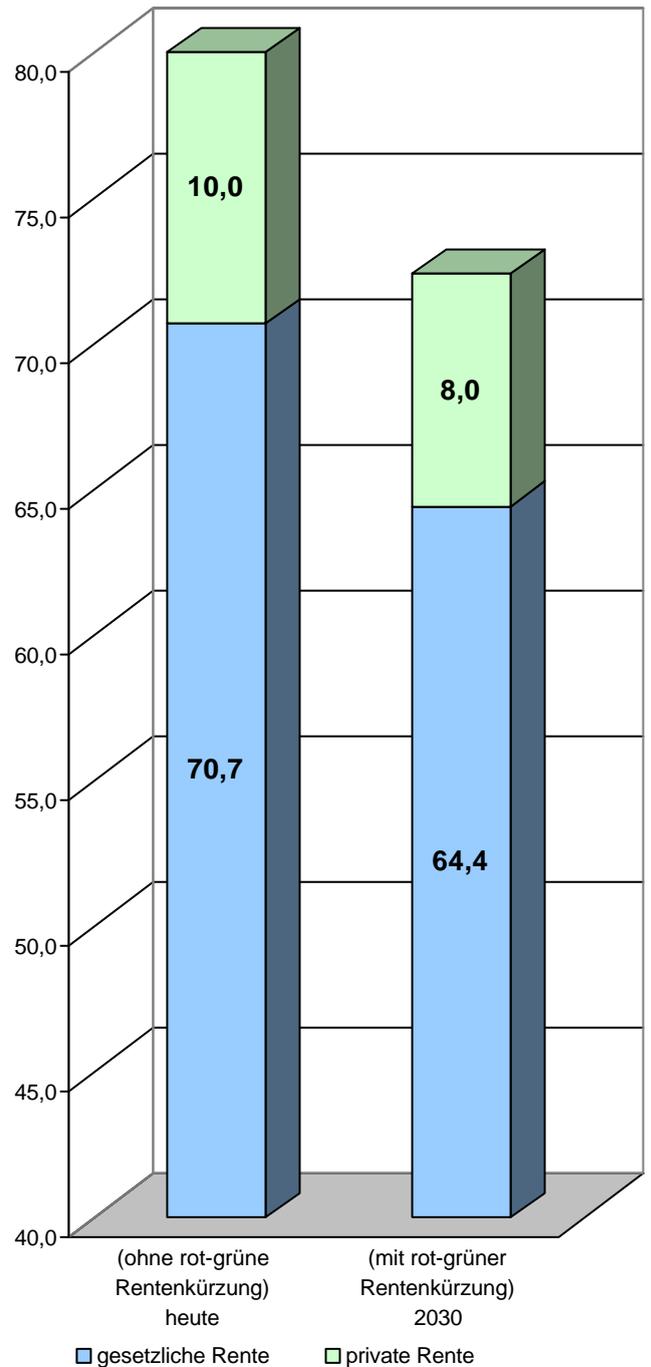
Tatsache

Lebensstandard sinkt

Für die **Rentenzugänge des Jahres 2030** errechnet die Koalition ein **Versorgungsniveau** aus gesetzlicher und privater Rente in Höhe von **72,4 %**. Das gesetzliche Rentenniveau nach „**Riester-Methode**“ liegt dann aber gerade noch bei **64,4 %**. – Bei ihrer Rechnung unterschlägt die Koalition vor allem folgende Tatsache: Schon lange treffen viele Arbeitnehmer private Vorsorge für's Alter (z.B. Lebensversicherungen, langfristige Sparpläne, Eigenheim). Die **Gesamtversorgung** aus sozialer Rentenversicherung plus privater Vorsorge beläuft sich **heute** beim Standardrentner (West) auf **zwischen 75 % und 80 %** – so eine Untersuchung des BMA.

Hier entpuppt sich der Charakter der vermeintlich zusätzlichen **Privatvorsorge** im rot-grünen Konzept: **Nicht Ergänzung, sondern** – weil alleine von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finanziert – **teurer Ersatz** bislang paritätisch finanzierter und künftig drastisch gekürzter Leistungen der sozialen Rentenversicherung.

Gesamtversorgungsniveau in vH
- Standardrentner -



Niveauberechnung für 2030 nach **Riester-Methode**.
Die „ehrlichen“ Werte liegen noch niedriger.



Welche Risiken sichert die Rente?

In der sozialen Rentenversicherung werden abgesichert ...

- Einkommensrisiko im Alter
 - Invaliditätsrisiko
 - Versorgung der Hinterbliebenen
 - Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (hälftiger Beitrag)
 - Rehabilitationsschutz
 - Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit
 - Zeiten der Kindererziehung
 - Zeiten ehrenamtlicher Pflege

... und zwar mit einem vom individuellen Risiko unabhängigen Beitragssatz!



... und welche die Privatvorsorge?

Das rot-grüne Privatvorsorge-Konzept beschränkt sich auf die Absicherung des

- Einkommensrisikos im Alter

Einzigste Anforderung soll zudem sein, dass vom Privatversicherer wenigstens die eingezahlten Beiträge als Mindestleistung garantiert werden.

Fazit

- Während die gesetzliche Rente auch durch Zeiten z.B. der **Arbeitslosigkeit**, **Krankheit** oder **Kindererziehung** erhöht wird führen derartige Zeiten bei privater Absicherung – wegen der dann auftretenden Lücken bei der Prämienzahlung – unmittelbar zu Verlusten bei der Versorgungsanwartschaft.
- Bei **Invalidität** oder im **Hinterbliebenenfall** schmilzt die **Privatrente** – sofern Leistungen überhaupt erbracht werden – auf Minimalbeträge zusammen.
- Und: **Frauen** erhalten als sog. „schlechte Risiken“ bei gleicher Prämienzahlung eine **geringere Privatrente als Männer**.

**Privatvorsorge kennt keine Parität bei der Finanzierung –
und keinen Solidarausgleich bei den Leistungen!**



Behauptung

„Wir machen die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge finanzierbar.“

☞ Quelle: Koalitionsarbeitsgruppe, Deutschland erneuern – Rentenreform 2000 v. 30.5.2000

Zu diesem Zweck soll es für Pflichtversicherte eine **staatliche Förderung** geben:

I. Staatliche Zulage ...

... als Abzug von der Steuerschuld jährlich maximal

	Ledige	Verheiratete
ohne Kind	300 DM	600 DM
sowie pro Kind	360 DM	360 DM

II. Steuerfreibetrag ...

... als Abzug vom zu versteuernden Einkommen (für höhere Einkommen günstiger) in Höhe von bis zu 4% des versicherungspflichtigen Einkommens.

Werden weniger als der förderfähige Maximalbetrag zur Privatvorsorge aufgewendet, sinkt die Förderung entsprechend. Förderfähig sind neben **Lebensversicherungen** auch **Bankspargpläne** sowie **Investmentfondsanteile**, sofern das angesparte Kapital als lebenslange Leibrente oder nach einem „langfristigen Plan“ ausgezahlt wird.

Beispiel (Alleinstehender ohne Kind, 2008):

Brutto	30.000 DM	100.000 DM
Prämie (4%)	1.200 DM	4.000 DM
A. Zuschuss	300 DM	300 DM
B. Steuerersparnis (T2002)	291 DM (= 25%)	1.770 DM (= 44,3%)

☞ Quelle: BMA, Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn, Oktober 2000, S. 8)



Tatsache

... dabei dürfen auch Kosten keine Rolle spielen

Die **Aufwendungen für die direkte staatliche Förderung** belaufen sich hiernach ab dem Jahre 2008 auf **jährlich fast**

20 Mrd. DM.

Würden diese Gelder der sozialen Rentenversicherung zur Verfügung gestellt, so könnte der Beitragssatz um

mehr als 1 Prozentpunkt

gesenkt werden.

Noch mal:

Die Privatvorsorge soll Jahr für Jahr mit rd. 20 Mrd. DM bezuschusst werden, weil die soziale Rente mit lebensstandardsichernden Leistungen angeblich nicht mehr finanzierbar ist.

Hier wird blanker Irrsinn zur Leitmaxime rot-grüner Sozialpolitik.

Behauptung

Tatsache

„Wir verhindern verschämte Altersarmut“

Quelle: **Koalitionsarbeitsgruppe**, Deutschland erneuern – Rentenreform 2000 v. 30.5.2000

„Die Kürzung des Rentenniveaus würde viele Rentnerinnen und Rentner zu Sozialhilfeempfängern machen. Bei Frauenrenten von durchschnittlich 900 Mark im Monat wird dies besonders deutlich. So darf man mit Menschen, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, nicht umgehen.“

Quelle: **SPD-Wahlprogramm** für die Bundestagswahlen 1998

„Unser Ziel in der Rentenversicherung ist die langfristige Sicherung der Renten zu bezahlbaren Rentenbeiträgen, damit Altersarmut nicht mehr auftritt.“

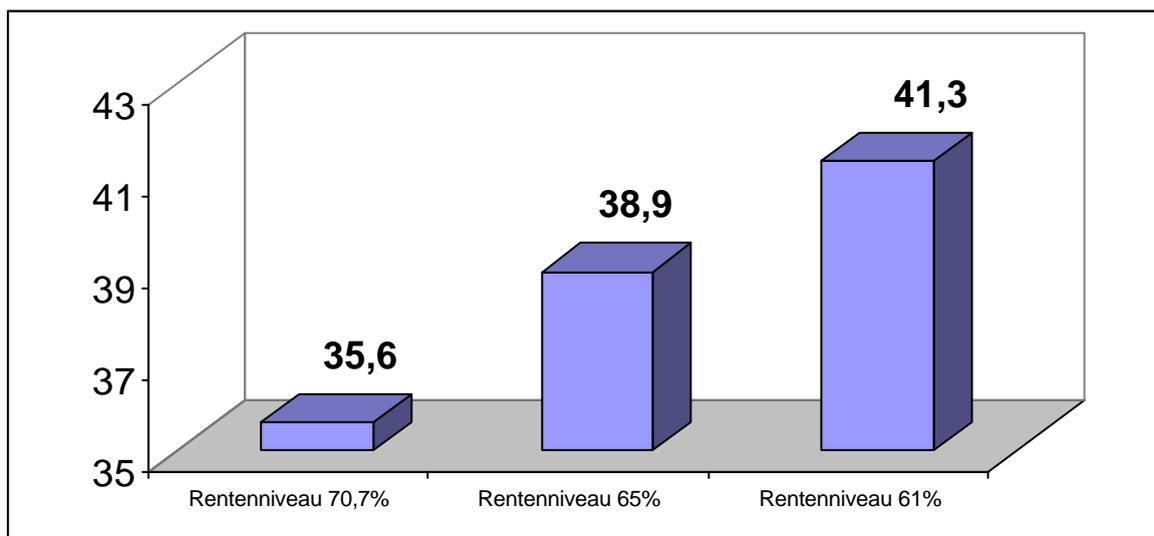
Quelle: **Walter Riester**, Plenarprotokoll 14/73 v. 25.11.1999, S. 6697 A ff (2. Lesung Haushaltsgesetz 2000)

Rot-Grün erhöht Altersarmut

- Wer nur 75% des Durchschnittsentgelts verdient - das sind im Westen z.Zt. knapp 41.000 Mark im Jahr -, muss **heute** schon **35,6 Jahre** Beiträge gezahlt haben, um mit seiner Rente das Sozialhilfeniveau zu erreichen (rd. 1.200 DM).
- Bei einem auf **65 %** gekürzten **Rentenniveau** wären nach heutigen Werten schon **38,8 Jahre** nötig.
- Und bei einem auf **61 %** abgesenkten **Niveau** wären sogar **41,3 Jahre** erforderlich.

Wenn selbst eine erwerbslebenslange Beitragszahlung keine Rente mehr deutlich oberhalb der Sozialhilfe garantiert, dann verliert die soziale Rentenversicherung jegliche Akzeptanz und Legitimation - sie wird politisch in sich zusammenbrechen. **Rot-Grün tut alles, um dieses Ziel möglichst schnell zu erreichen.**

Erforderliche Zahl an Beitragsjahren ...



... um als 75%-Verdiener mit der Rente wenigstens die Sozialhilfeschwelle erreichen zu können

Rot-grüne „Rentenreform 2000“

Das Ergebnis

- Das **Leistungsniveau der sozialen Rentenversicherung sinkt für alle** Rentnerinnen und Rentner – ob Zugang oder Bestand, ob mit oder ohne Privatvorsorge
- **Privatvorsorge** kennt **keine paritätische Finanzierung**
- Die **Gesamtbelastung der Arbeitnehmer** (Beitrag + Prämie) **liegt höher** als unter Beibehaltung des paritätisch finanzierten heutigen Leistungsspektrums
- Zudem setzt die **Zusatzbelastung der Arbeitnehmer zeitlich sehr viel früher** ein als ohne die „Reform“, die doch vermeintlich **entlasten** soll
- **Privatvorsorge** kennt **keinerlei Solidarität** – im Gegenteil: **Frauen** z.B. erhalten bei gleicher Prämienleistung eine geringere Rentenzahlung als Männer
- **Sicherungslücken** im Alter **werden größer** statt kleiner
- Bei **Erwerbsunfähigkeit** steht der geminderten sozialen Rente **keine adäquate Zusatzsicherung** zur Seite - denn soll auch das Erwerbsminderungsrisiko durch die 4%-ige Prämie voll abgesichert werden, so geht dies massiv zu Lasten der „Rendite“ für die Alterssicherung
- Selbst bei langjähriger Beitragszahlung fällt der **Abstand zwischen gesetzlicher Rente und Sozialhilfe immer geringer** aus – Legitimation und Akzeptanz der sozialen Rentenversicherung landen endgültig im Orkus

Einzigste Gewinner der rot-grünen „Rentenreform“ sind

- **die privaten Finanzdienstleister** – ihnen winken blühende Geschäfte
und
- **die Arbeitgeber** – deren Beitragsentlastung zahlen die Arbeitnehmer

Rot-grüne „Rentenreform 2000“

Das Fazit

Unter dem Gesichtspunkt

 der **Verteilungsgerechtigkeit**

 der **Schließung von Sicherungslücken**

 des **Solidarausgleichs** sowie

 der **Gesamtbelastung** von Arbeitnehmern und Rentnern

sind alle derzeit von Rot-Grün oder auch der Union gehandelten „Alternativen“ für Junge und Alte deutlich schlechter als die von interessierter Seite zum „Horror-Szenario“ verunglimpfte Perspektive

- der **Aufrechterhaltung eines Nettorentenniveaus von rd. 69 ½ %** ab dem Jahre **2002**
- **mit** einem **paritätisch finanzierten Beitragssatz von 23,6 %** im Jahre **2030**.

Rot-grüne „Rentenreform 2000“

Ein letztes Beispiel

Wie „lukrativ“ das Angebot der Koalition zur *Rentenreform 2000* ist, zeigt folgende Rechnung für das Jahr 2030:

- ☞ Unter Aufrechterhaltung eines **Nettorentenniveaus** von **rd. 69,5 %** (ab 2002) betrage der **Arbeitnehmeranteil** zur sozialen Rentenversicherung

11,8 %

- ☞ Die **Bruttostandardrente** des Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren beliefe sich dann im Jahre 2030 nach VDR-Berechnungen auf

5.013,90 DM

Das **Koalitionskonzept** sieht für den Rentenzugang des Jahres 2030 ein „ehrliches“ **Nettorentenniveau** von **rd. 61 %** vor; **hinzu kämen die Leistungen der privaten Vorsorge.**

- ☞ Der **Arbeitnehmeranteil** zur Altersvorsorge (soziale Rentenversicherung + private Vorsorge) betrage im Jahre 2030

14,9 %

- ☞ Die **Gesamtversorgung** aus gesetzlicher + privater Rente beliefe sich beim Durchschnittsverdiener mit 45 Versicherungsjahren laut Riesters Gesetzentwurf auf

4.997,83 DM

Für eine um 16,07 DM niedrigere Gesamtversorgung sollen die ArbeitnehmerInnen in Zukunft eine um 3 % höhere Belastung tragen. Das „überzeugt“ auch den letzten Zweifler!



SPD-Wahlprogramm 1998

**„Die Kürzung des Rentenniveaus würde viele
Rentnerinnen und Rentner zu
Sozialhilfeempfängern machen.**

**Bei Frauenrenten von durchschnittlich
900 Mark im Monat wird dies besonders deutlich.**

**So darf man mit Menschen, die ein Leben lang
hart gearbeitet haben, nicht umgehen.**

**Die SPD-geführte Bundesregierung wird die
unsoziale Rentenpolitik unmittelbar nach
der Bundestagswahl korrigieren.“**

